

Buchung / Belegung von Schlafplätzen auf einer Selbstversorgerhütte der Sektion Oberland



Liebe Mitglieder,

vielen Dank für Ihr Interesse an einem Besuch einer unserer sektionseigenen Selbstversorgerhütten.

Unsere unbewirtschafteten Hütten sind für unsere Mitglieder als Bergsteigerstützpunkte eingerichtet, um mit der Familie oder Freunden beim Wandern, Bergsteigen oder Skifahren schöne Tage zu verbringen.

Die Hütten werden überwiegend aus Mitgliederbeiträgen finanziert und mit ehrenamtlichem Engagement unterhalten. Deshalb haben unsere Sektionsmitglieder und Hüttenreferenten auch Vorrechte. Selbstverständlich sind uns auch Ihre Gäste, die noch nicht Mitglied in unserer Sektion sind, herzlich willkommen. Nichtmitglieder können jedoch nur in Begleitung und unter der Verantwortung eines volljährigen Sektionsmitgliedes die Hütte besuchen.

Bitte denken Sie bei der Buchung auch daran: Bei jedem Hüttenbesuch können neben Ihnen auch andere Gruppen anwesend sein.

Unsere Hütten liegen in alpiner Umgebung. Diese ist einem ständigen Wandel unterzogen. Die Sektion Oberland übernimmt keine Verantwortung für Zugangsbeschreibungen und Zustand der Wege zu ihren Hütten. Desgleichen behält sich die Sektion kurzfristige Hüttensperrungen bei Gefahrensituationen vor.

Bei der **BUCHUNG** bitte folgendes beachten:

- Jedes volljährige Sektionsmitglied kann sich als verantwortliches Mitglied mit weiteren Personen für unsere Selbstversorgerhütten anmelden. Die persönliche Begleitung der Gruppe durch das verantwortliche Mitglied ist natürlich Voraussetzung.
- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen die Hütte benutzen. Jugendliche von 16 bis 18 Jahren nur mit schriftlicher Einwilligung eines Elternteils.
- Zur Buchung der Hütte füllen Sie bitte den Buchungsantrag und die Anmeldeliste mit der Berechnung der Übernachtungsgebühren vollständig (mit Mitgliedsnummer) aus. Bitte legen Sie auch die Mitgliedsausweise (Kopien) der Teilnehmer anderer Sektionen bei. Die errechneten Gebühren müssen bei der Anmeldung durch Bankeinzug (20%, mind. jedoch 50,-€ sofort fällig – Restzahlung 4 Wochen vor Hüttenaufenthalt fällig) oder in bar (nur bei persönlicher Anmeldung in der Servicestelle = 100% der Übernachtungsgebühren sind sofort fällig) bezahlt werden.
- Eine rechtzeitige Anmeldung ist sinnvoll, sie wird aber frühestens 4 Monate (Gruppe mit **mehr** als der Hälfte Mitgliedern der Sektion Oberland oder **Plus**-Mitgliedern der Sektion München) bzw. 3 Monate (Gruppe mit **weniger** als der Hälfte Sektionsmitgliedern) vorher entgegengenommen.
- Wenn die Gruppe zu mehr als der Hälfte aus Nichtmitglieder unserer Sektion besteht, muss eine **Kaution** von 150,-€ hinterlegt werden. Sofern keine Beanstandungen vorliegen, wird die Kaution etwa 3 Wochen nach dem Hüttenbesuch zurückbezahlt.
- Während der bayerischen Schulferien ist eine Belegung für max. 6 zusammenhängende Nächte möglich.
- Eine Buchungsbestätigung wird Ihnen zugeschickt. Erst dann ist die Buchung verbindlich.
- Am Abreisetag müssen Sie die Hütte bis 11:00 Uhr gereinigt verlassen.
- Weihnachts- und Sylvesterbuchungen: wenn mehr als eine Buchung für eine Hütte vorliegt, entscheidet Anfang Oktober das Losverfahren, um eine Chancengleichheit für unsere Mitglieder zu gewährleisten.

Bei **RÜCKTRITT**, **BUCHUNGSÄNDERUNG** und **UMBUCHUNG** von der gebuchten Übernachtung

werden folgende Gebühren berechnet:

- bei Umbuchung/Rücktritt bis **30 Tage** vor Aufenthalt: 3,00 € je Person
- bei **29 - 15 Tage** vor Aufenthalt: 50 % der Übernachtungsgebühren
- bei **14 - 5 Tage** vor Aufenthalt: 80 % der Übernachtungsgebühren
- ab dem **4. Tag** vor Aufenthalt: 100% - keine Rückerstattung

ACHTUNG
Stornogebühren sind
sofort fällig!

Der **HÜTTENSCHLÜSSEL**

kann mit Vorlage der Anmeldebestätigung 5 Arbeitstage vor dem Hüttenbesuch in der Servicestelle abgeholt werden. Nach dem Hüttenbesuch muss der Schlüssel innerhalb von 5 Arbeitstagen mit der unterzeichneten Checkliste zurück gegeben werden. Bei Fristüberschreitung ist eine Gebühr in Höhe von 0,50 € pro Tag zu zahlen. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € schicken wir Ihnen den Hüttenschlüssel gerne zu. Bei Verlust werden 50,00 € Aufwandsentschädigung fällig.

ÜBERNACHTUNGSgebÜHREN für Selbstversorgerhütten der Sektion Oberland ab 01.03.2012

Mitglieder *		Mitglieder anderer DAV-Sektionen **		Nichtmitglieder	
Erwachsene	11,00 €	Erwachsene	15,00 €	Erwachsene	23,00 €
Kinder und Jugend	6,00 €	Kinder und Jugend bis 18 Jahren	9,00 €	Kinder und Jugend	23,00 €
Kinder unter 6 Jahren	0,00 €				
* Mitglieder der Sektion Oberland und <i>Plus</i> Mitglieder der Sektion München		** Kopien der Ausweise müssen der Reservierung beigelegt sein, sonst erfolgt die Berechnung wie bei Nichtmitgliedern.			

Aste-Reitbichl: gesamte Hütte pro Nacht pauschal 35,00 €
Hütten inkl. Kurkarte: Siglhütte, Kloaschaualm, Winkelmoosalm
Preisliste für Haus Haunleiten siehe unter Bedingungen Haunleiten

Tagesbesuch: 3,00 € Mitglieder
4,00 € Nichtmitglieder

Urlaubsbonus

Ab fünf aufeinanderfolgenden Nächten gibt es einen Rabatt von 20% auf den gesamten Übernachtungspreis.

Erhöhte Übernachtungsgebühr für SCHWARZSCHLÄFER

- Die Übernachtung auf den Selbstversorgerhütten ist nur bei vorheriger namentlicher Anmeldung in der Servicestelle gestattet.
- Von Personen, die ohne vorherige Anmeldung in der Servicestelle auf der Hütte angetroffen werden, wird ein Übernachtungsentgelt von 50,00 € pro Nacht erhoben.
- Sind diese Personen Teil einer angemeldeten Gruppe, so wird der erhöhte Beitrag von dem für diese Gruppe verantwortlichen Mitglied als Vertragspartner der Sektion erhoben.

Bei einem Besuch der Siglhütte mit PARKPLATZ

besteht die Möglichkeit zum Preis von 2,50 € pro Tag/Auto einen Parkplatz in Hochkreuth auf den ausgewiesenen Plätzen zu buchen. Die Anzahl der Parkplätze markieren Sie bitte auf unserem Buchungsformular. Sie erhalten zusätzlich zu Ihrer Buchung einen Parkberechtigungsschein, den Sie gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe platzieren. Sollten Hüttenbesucher ohne Parkberechtigungsschein in Hochkreuth parken, fallen 200 € an. Des Weiteren erhält der Verantwortliche Hüttenverbot auf allen Selbstversorgerhütten.

SCHNUPPERWOCHELENDE für Nichtmitglieder

Nichtmitgliedern, die sich nach einem Hüttenbesuch sofort für die *Plus*-Mitgliedschaft in der Sektion Oberland entscheiden, werden rückwirkend die Übernachtungsgebühren für Mitglieder berechnet.

Voraussetzung: Die Beitrittserklärung liegt bei der Schlüsselerückgabe vor. Ein nachträgliches Einreichen ist nicht möglich.

ICH HABE DAVON KENNTNIS GENOMMEN, DASS

- sich die Hüttenbesucher im Winter über die aktuelle Lawinenlage informieren müssen.
- den Anweisungen und Empfehlungen der örtlichen Behörden und Organe Folge zu leisten ist (Wetter, Ausrüstung,...).
- die Benutzung auf eigene Verantwortung erfolgt und die Sektion jede Haftung für Schäden, die sich aus der besonderen Gefahrensituation (Selbstversorgerhütte, alpine Exponiertheit) ergeben, ablehnt.

Gerne können Sie auf unserer Homepage unter www.huettенbuchен.de weitere Informationen abfragen. Für weitere Fragen und Infos steht Ihnen die Servicestelle gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen mit Ihrer Gruppe einen schönen Aufenthalt!

**Ihre Sektion Oberland
des Deutschen Alpenvereins e.V.**